

1. [Tarifverhandlungen FUNKE Thüringen](#)
2. [Sparen, bis die KEF kommt...](#)
3. [Journalismus macht Schule](#)
4. [Mitbestimmung bei KI?](#)
5. [Wer arbeitet, ist zufriedener](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. Tarifverhandlungen bei FUNKE in Thüringen

Am 26. April war es soweit: Der DJV Thüringen und die Geschäftsführung des FUNKE Verlags Thüringen führten die ersten Verhandlungen, an deren Ende ein Tarifvertrag für die Kolleginnen und Kollegen stehen soll. Nun soll man ja den Tag nicht vor dem Abend loben, aber allein die Tatsache, dass es zu diesen Verhandlungen kam, ist schon ein ziemlicher Erfolg.

Ein Erfolg, der einzig und allein auf die Beschäftigten zurückzuführen ist. Denn sie hatten sich nicht nur mehrheitlich gewerkschaftlich organisiert, sondern eben auch keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit gelassen, endlich zu tariflichen Regelungen für ihren Betrieb zu kommen.

Naturgemäß war diese erste Runde vor allem geprägt von strukturellen und organisatorischen Fragen. So wurden beispielsweise eine Reihe von weiteren Verhandlungsterminen vereinbart und erste Themen angerissen, welche die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verlag darstellen sollen. Im zweiten Verhandlungstermin am 17.05.2024 wurde es dann schon konkreter: FUNKE präsentierte ein Vergütungsstrukturmodell, welches nach Auffassung der Arbeitgeberseite die Grundlage für einen Entgelttarifvertrag bilden soll.

Nun kommt es eher selten vor, dass die Vorstellungen der Beschäftigten und der Gewerkschaften auf der einen und die der Arbeitgeber auf der anderen Seite auf Anhieb übereinstimmen. Da machen auch die Verhandlungen bei FUNKE keine Ausnahme. Aber genau dafür sind ja diese Gesprächsrunden da: um Argumente auszutauschen und Kompromisslinien auszuloten.

Oder um es mit Henry Kissinger zu sagen: *„Ein Kompromiss ist nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind.“*

Kissinger hätte aber bestimmt nichts dagegen gehabt, wenn beide Seiten am Ende zufrieden sind.



Bild: SPS

[\(nach oben\)](#)

2. Sparen, bis die KEF kommt...

Der MDR will in den kommenden vier Jahren 160 Millionen Euro einsparen. Das zumindest kündigte Ralf Ludwig, der noch-gar-nicht-so-lange-Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks an. Und schon ein erster Blick auf die Zahlen lässt einen ins Grübeln kommen.

Denn mehr als die Hälfte dieses Einsparvolumens sollen im Programm und beim Personal erbracht werden. Also genau in den Bereichen, die die Existenzberechtigung des MDR ausmachen bzw. schaffen. Ob das der richtige Weg ist, muss man bezweifeln.

Erst recht, wenn man sich die Einsparvorschläge genauer anschaut. Diese trafen u.a. den investigativen Bereich, eines der Flaggschiffe des MDR, welches seinen Heimathafen überdies auch noch in Thüringen hat. Mittlerweile wurden diese Pläne leicht revidiert – sicher auch wegen des unüberhörbaren Protests, der nicht nur aus Thüringen kam.

Auch die Mitarbeitenden hatten sich in der Debatte zu Wort gemeldet: In einem [offenen Brief](#) protestieren rund 30 Erstunterzeichner:innen und weitere gut 400 Unterstützer:innen (Stand: 21.05.2024) gegen die Sparpläne. „Mit Wertschätzung für die Arbeit und die Menschen, die dahinterstehen, haben die Sparpläne nichts zu tun!“, stellte Heidje Beutel, die Vorsitzende des DJV Thüringen, fest. Auch die anderen beiden Mitteldeutschen DJV-Landesverbände, der DJV Sachsen-Anhalt und der DJV Sachsen, fanden deutliche Worte.

Natürlich ist die Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks derzeit nicht eben einfach. Seit dem Skandal um die Misswirtschaft der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger gefallen sich einige Politiker leider auch des demokratischen Spektrums darin, den ÖRR und seine finanzielle Grundlage, den Rundfunkbeitrag, zu delegitimieren. Das gipfelte darin, dass Sachsens Medienminister Oliver Schenk offen zum Verfassungsbruch aufrief, als er auf den Medientagen Mitteldeutschland eine Anhebung des Rundfunkbeitrags ausschloss. Obwohl diese in einem verfassungsgemäßen Verfahren ermittelt worden war.

Abzuwarten bleibt überdies, wie die Gremien des MDR, der Rundfunk- und der Verwaltungsrat, zu den geplanten Einsparungen stehen. Zumindest in ersterem sind sowohl der DJV Thüringen als auch

der DJV Sachsen vertreten und werden dort alles dafür tun, dass der MDR eben nicht die Axt an seine Kernkompetenz legt.



Link zur Pressemitteilung des DJV Thüringen (Bild: SPS)

[\(nach oben\)](#)

3. Journalismus macht Schule

In der Woche der Pressefreiheit hatte die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) wieder zu ihren Aktionstagen gegen Fake-News eingeladen. Seit einigen Jahren nun schon bringt die TLM auf der einen Seite Schulen und Schulklassen und auf der anderen Seite Journalist:innen und Medienschaffende zusammen – mit Erfolg.

Der DJV Thüringen beteiligt sich seit Beginn daran und hatte am 30. April einmal mehr das Vergnügen, Schülerinnen und Schülern näher zu bringen, welche Gefahren von Falschnachrichten vor allem in den sozialen Netzwerken ausgehen. Dieses Mal führte uns unser Weg an eine Schule nach Apolda.

Kein einfaches Terrain, wie das Bild einer Hauswand direkt gegenüber der Schule zeigt. Aber eben umso wichtiger. Nächstes Jahr sind wir garantiert wieder dabei – und ebenso an jedem anderen Tag. Denn wir kommen an jede Schule, die sich bei uns meldet und freuen uns natürlich darüber, wenn dieses Angebot auch durch unsere Mitgliedschaft verbreitet wird!



Bild: SPS

[\(nach oben\)](#)

4. Mitbestimmung bei KI?

Im vorliegenden Fall wollte ein Konzernbetriebsrat verhindern, dass die Beschäftigten ChatGPT und andere KI-Tools bei der Arbeit nutzen. Dabei vertraten die Betriebsräte die Auffassung, dass sie bei der Einführung von ChatGPT als Arbeitsmittel nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG hätten mit einbezogen werden müssen, weil es sich um die „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen“

handelt, „die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen.“ Zudem seien die Mitbestimmungsrechte des Gremiums aus § 87 Abs. 1 Nr. 1 („Fragen der Ordnung des Betriebs“) sowie aus § 87 Abs. 1 Nr. 7 verletzt worden, weil die Einführung von KI-Systemen die Mitarbeiter:innen potentiell gesundheitlich belasten könne.

Sehr schön aufgelistet. Nur hatte der Konzernbetriebsrat eines übersehen: der Arbeitgeber plante überhaupt nicht, ChatGPT oder irgendein anderes KI-Tool einzuführen. Die Beschäftigten nutzten es vielmehr freiwillig. Damit, so das Arbeitsgericht Hamburg, falle diese Nutzung unter das mitbestimmungsfreie Arbeitsverhalten (Aktenzeichen: [24 BVGa 1/24](#)).

Zwar, so die Richter weiter, stelle der Browser, über den die Beschäftigten Zugang zu den Tools bekommen, eine technische Einrichtung dar, die auch eine Kontrollmöglichkeit gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz biete. Hierzu hatten Arbeitgeber und Betriebsrat jedoch bereits eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen.



[Link zum Urteil auf der Webseite landesrecht-hamburg.de](#)

[\(nach oben\)](#)

5. Wer arbeitet, ist zufriedener

Sagt das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. Nun ja – jede andere Aussage hätte auch überrascht. Aber eine [Studie des IW](#) hat jetzt ergeben, dass diese Aussage auch auf Rentner:innen zutrifft.

Mittels einer Befragung über einen Zeitraum von 25 Jahren wurde die Zufriedenheit der Altersgruppe der 61- bis 70-Jährigen untersucht. Und die Gruppe der **berufstätigen** 66- bis 70-Jährigen schnitt am besten ab. Während die Gruppe der **frühverrenteten** 61- bis 65-Jährigen deutlich abgeschlagen hinten lag.

Und eine Erklärung lieferte die Studie natürlich auch: Arbeit sei geradezu sinnstiftend, dazu komme das Gefühl von Zugehörigkeit, Struktur und Wertschätzung, wodurch generell das Selbstwertgefühl und das allgemeine Wohlbefinden gesteigert werde. Auch diese Aussage ist für ein Institut der Deutschen Wirtschaft nicht überraschend – und dennoch sind die in der Studie ermittelten Zahlen bemerkenswert:

Denn waren 1995 lediglich 16 Prozent der 61- bis 65-Jährigen erwerbstätig und 5 Prozent der 66- bis 70-Jährigen, liegen diese Anteile heute bei 58 Prozent bzw. 18 Prozent. Das wird sicher nicht jede Berufsgruppe betreffen – aber bestimmt viele Journalistinnen und Journalisten.



Foto: Copilot (KI)

[\(nach oben\)](#)

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleg:innen des DJV-Bundesverbands in der [Webversion](#).

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-thueringen.de. Unsere Datenschutzinformation finden Sie [hier](#).